

Leitfaden 07: Umgang mit Diskriminierungen sowie Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Stellenwert Antidiskriminierenden Verhaltens	2
3	Handlungsgrundsätze	2
4	Begrifflichkeiten	3
4.1	Diskriminierung	3
4.2	Mobbing	3
4.3	Stalking	3
4.4	Sexualisierte Belästigung und Gewalt	4
5	Ansprechpersonen	5
5.1	Interne Beschwerdestellen	5
5.2	Externe Beschwerdestellen	5
6	Verfahren	5
7	Maßnahmen	6
8	Prävention	6
9	Evaluation	7
10	Schlussbestimmung	7
11	Anhang	8
11.1	Link-Verzeichnis	8

1 Vorwort

Die Mitglieder und Angehörigen der Steinbeis+Akademie bemühen sich um bestmögliche Arbeits- und Lernbedingungen. Ein respektvolles Miteinander hat eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zur Folge, die die Grundlage für eine gute Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit im Umfeld der Lehre und der Arbeit darstellt. Damit dieses Umfeld, das Diskriminierung, Mobbing, Stalking sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt ausschließt, erhalten bleibt, fasst dieser Leitfaden die dazu notwendigen Regelungen zusammen.

2 Stellenwert Antidiskriminierenden Verhaltens

Die nachfolgenden Grundsätze und Richtlinien kommen in allen Bereichen, Ebenen, Entscheidungen und für alle Mitglieder und Angehörigen der Steinbeis+Akademie zur Anwendung und gelten insbesondere für alle Tätigen in zentralen und dezentralen Verwaltungsbereichen sowie im akademischen Bereich Lehrenden und Lernenden. Das Prinzip des achtungsvollen miteinander Umgehens schließt nicht nur Diskriminierung, Mobbing, Stalking und sexualisierte Belästigung und Gewalt aus, sondern duldet ein diesbezügliches Verhalten in keiner Weise. Diskriminierungen, sexualisierte Belästigung und physische oder psychische Gewalt schaffen ein einschüchterndes, stressbeladenes und entwürdigendes Arbeits- und Lernumfeld, können gesundheitliche Risiken begründen und stellen eine massive Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte dar.

Vorkommnisse dieser Art sind in keinem Fall hinzunehmen, sondern arbeits- und disziplinarrechtlich zu ahnden.

3 Handlungsgrundsätze

Die Steinbeis+Akademie erlaubt kein übergriffiges Verhalten in Form von Diskriminierung, Mobbing, Stalking sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt gegenüber Lernenden, Tätigen und Gästen der Akademie.

Die Akademie sensibilisiert ihre Mitglieder für die Problematik von Diskriminierungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt. Betroffene sollen ermutigt werden, Diskriminierungen und Gewalt nicht hinzunehmen, sondern ihre Ablehnung unmissverständlich deutlich zu machen und sich aktiv dagegen zu wehren.

Lernende, Angehörige wie auch Gäste sind daher aufgefordert, sobald sie von übergriffigem Verhalten betroffen sind, dieses beobachten oder davon Kenntnis erhalten, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Akademie, die Institutsleitung, die Akademieleitung oder Lehrkräfte

zu informieren. Aus dem Ansprechen und Aufzeigen entsprechender Probleme erwachsen den Hinweisenden keinerlei Nachteile.

Auf allen Ebenen der Akademie ist es die Aufgabe aller Mitglieder und Angehörigen im Falle des Anzeigens von übergreifendem Verhalten mit Nachdruck für die Rechte der Betroffenen einzutreten und für konsequente Aufklärung des Fehlverhaltens zu sorgen.

4 Begrifflichkeiten

4.1 Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes definiert Diskriminierung wie folgt:

*„Diskriminierung ist die Benachteiligung von Menschen aufgrund eines schützenswerten Merkmals, wie beispielsweise des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Identität oder der Religion. Entscheidend für eine Benachteiligung ist das **Ergebnis**, nicht jedoch das Motiv (Absicht, Gedankenlosigkeit, allgemeine Verwaltungspraxis et cetera).“*

Der Begriff „Diskriminierung“ benennt im Alltagsgeschehen konkrete Ausgrenzungserfahrungen, Beleidigungen und Verletzungen. Diskriminierungen können sich unmittelbar auf eine Person beziehen (z.B. Aussehen, Behinderung, Geschlecht, nationale Zugehörigkeit) aber können auch mittelbar durch Vorschriften und Gegebenheiten erfolgen (z.B. fehlende Barrierefreiheit, Arbeitsprozesse).

4.2 Mobbing

Mobbing kann durch verbale oder körperliche Angriffe auf Personen charakterisiert sein. Ziel ist es, das soziale Ansehen, die Karriere, die Gesundheit oder das Eigentum eines Menschen zu schädigen.

Zu beachten ist: Mobbing ist keine einmalige Handlung. Von Mobbing kann gesprochen werden, wenn sich die gleichen oder auch unterschiedlichen Handlungen über einen längeren Zeitraum wiederholen.

4.3 Stalking

Stalking ist durch das „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung“ StGB § 238 definiert als das wiederholte und beabsichtigte Belästigen und Verfolgen eines Menschen, sodass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung in einem außerordentlichen Maße beeinträchtigt wird.

Zu derartigen strafbaren Handlungen zählen

- beharrliche Suche der räumlichen Nähe einer Person gegen deren Willen;
- Versuch der Herstellung von Kontakt unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte;
- missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten;
- Bedrohung einer Person, ihrer Angehörigen oder einer ihr nahestehenden Person mit der Androhung von Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit ihrer selbst;
- oder vergleichbare Handlungen vornimmt.

Durch die wiederholte, willentliche Verfolgung und Belästigung wird die psychische oder physische Unversehrtheit langfristig oder mittelbar oder unmittelbar geschädigt oder bedroht.

4.4 Sexualisierte Belästigung und Gewalt

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz definiert in §3 Absatz 4 sexuelle Belästigung wie folgt:

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“

Sexuelle Belästigung drückt sich z.B. in folgenden Handlungen aus:

- Entwürdigende sexualisierte Bemerkungen über Personen oder deren Körper
- Zeigen von entwürdigenden, sexualisierten Darstellungen
- Sexuell herabwürdigende Gesten, Aufforderungen oder Verhaltensweisen
- Exhibitionismus
- Unangebrachte und/oder unerwünschte Körperkontakte
- Aufforderung zu sexuellen Gefälligkeiten und/oder Handlungen
- Gewaltsame körperliche Übergriffe.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Beispiele, da die Wahrnehmung und Grenzen der betroffenen Personen sehr unterschiedlich sind. Sexualisierte Belästigung und Gewalt erfolgt aus einem Macht- und Kontrollbedürfnis heraus und greift die körperliche und seelische Integrität an.

5 Ansprechpersonen

Es besteht ein Recht aller betroffener Personen diese Handlungsweisen zur Kenntnis zu geben und sich beraten zu lassen. Folgende Ansprechpersonen stehen für ein Gespräch zur Verfügung:

5.1 Interne Beschwerdestellen

Zentrale Ansprechpersonen

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Akademie und der Hochschule. Eine Übersicht findet sich [hier](#).

Darüber hinaus:

- Institutsleitung
- Akademieleitung

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und weitergehende Aktivitäten werden in enger Abstimmung mit den Betroffenen beschlossen. Im Rahmen eines bloßen Beratungsgesprächs besteht das Recht auf Anonymität. Bei darüberhinausgehenden Maßnahmen kann eine Anonymität nicht gewährleistet werden.

5.2 Externe Beschwerdestellen

Bundesweites Hilfetelefon 08000 116 016:

- www.hilfetelefon.de
- 24 Stunden Beratung per Telefon, E-Mail oder Chat
- Anonym, mehrsprachig

Frauen gegen Gewalt e.V.

- www.frauen-gegen-gewalt.de
- Hinweise zu „Hilfe vor Ort“

6 Verfahren

Die unter § 5.1 genannten Ansprechpersonen haben die Aufgabe nach Bekanntwerden eines Vorfalles verantwortungsvoll und zeitnah zu reagieren. Dabei ist zu beachten, dass betroffenen Personen, die entsprechende Vorfälle melden, keine Nachteile erwachsen dürfen.

Folgende Maßnahmen können bei Meldungen von Konfliktfällen ergriffen werden:

- Gespräch mit der betroffenen Person
- Gespräch mit der beschuldigten Person
- Ggf. Gespräch mit Zeuginnen und Zeugen
- Ggf. Gespräch zwischen betroffener und beschuldigter Person

Führen diese Maßnahmen zu keinem Erfolg oder sind durch die Schwere des Vorfalls diese Maßnahmen nicht ausreichend, können mit dem Einverständnis der betroffenen Person je nach Sachlage folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Hinzuziehung der Institutsleitung
- Hinzuziehung der Akademieleitung
- Einleitung eines Mediationsverfahrens

7 Maßnahmen

Bei Vorliegen eines nachgewiesenen Falles von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entscheidet die Akademieleitung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Mögliche Maßnahmen sind u.a.:

- Mündliche und schriftliche Ermahnung
- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens
- Entzug des Lehrauftrages
- Erstattung einer Strafanzeige

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person getroffen werden.

Sind keine ausreichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen vorgenannter Handlungen festzustellen, werden keine Maßnahmen eingeleitet. Es ist in diesem Fall insbesondere dafür zu sorgen, dass der beschuldigten Person keine Nachteile entstehen.

8 Prävention

Die Mitglieder und Angehörigen der Steinbeis+Akademie sorgen durch vorbeugende Maßnahmen dafür, dass ein vertrauensvolles und belästigungsfreies Arbeitsumfeld geschaffen und erhalten wird

und dass Diskriminierungen, Mobbing, Stalking sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt im Rahmen der Akademie verhindert wird.

Als vorbeugende Maßnahme sind insbesondere zu nennen:

- die Bekanntgabe dieser Richtlinie an alle Mitglieder und Angehörigen der Akademie, insbesondere solcher mit Vorgesetztenfunktion;
- Angebote zur Unterstützung von betroffenen Personen;
- die Verwendung geschlechter- und diskriminierungssensibler Sprache im Sinne des Leitfadens „Geschlechtergerechte Sprache“;
- die Sensibilisierung aller Mitglieder und Angehörigen der Akademie bezüglich der Problematik von Diskriminierungen, Mobbing, Stalking sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt, um Entwicklungen in ihren Ansätzen bereits zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können;
- ein Verhalten aller Mitglieder und Angehörigen, das von partnerschaftlichem Umgang geprägt ist und die persönliche Integrität und Würde Aller respektiert.

9 Evaluation

Die internen Beschwerdestellen berichten regelmäßig den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten über konkrete Beschwerdefälle in anonymisierter Form. Der Austausch befördert die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens im Umgang mit Beschwerden sowie Aktualisierung der Präventionsmaßnahmen.

10 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am 01. September 2021 in Kraft

11 Anhang

11.1 Link-Verzeichnis

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes - Handbuch „Rechtlicher Diskriminierungsschutz“

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/startseite/startseite-node.html>

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Diskriminierungsfreie_Hochschule/leitfaden_diskriminierung_hochschule_20130916.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-HSchulGST2021rahmen>

Hochschulrahmengesetz (HRG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/hrg/>

Koordinierungsstelle Genderforschung & Chancengleichheit Sachsen-Anhalt

[https://www.kgc-sachsen-anhalt.de/Chancengleichheit/Materialien+zu+Gleichstellungsthemen/\(Sexualisierte\)+Diskriminierung.html](https://www.kgc-sachsen-anhalt.de/Chancengleichheit/Materialien+zu+Gleichstellungsthemen/(Sexualisierte)+Diskriminierung.html)

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BUKOF): Online-Handreichung „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen“ sowie Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen

<https://bukof.de/online-handreichung-sdg/#1492508190161-5a15838b-94c8>

<https://bukof.de/wp-content/uploads/Grundsatzpapier-SDG.pdf>